

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Beyer
Datum:	06.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	13.05.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.03.2020	
Gemeindevertretung	16.03.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	30.11.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	

**Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände****Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“****Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Vorentwurfes und erste Offenlage zum Bebauungsplan****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

**a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erzhausen in der Flur 11 die Flurstücke 83 und 186/7 (teilweise).

Er hat eine Größe von ca. 0,4 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung bestimmt.

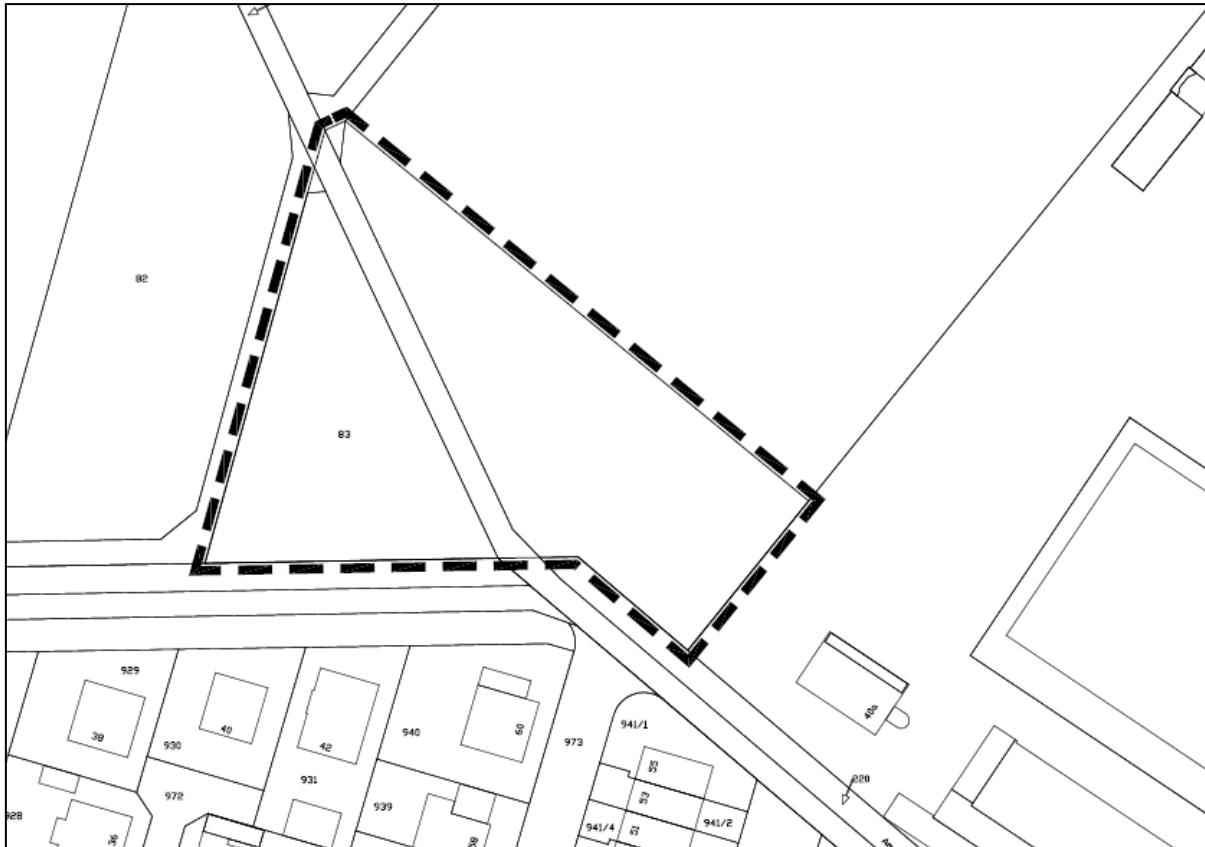


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ (ohne Maßstab)

**b. Beschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplans**

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ mit Begründung, Stand 21.10.2020, wird beschlossen.

**c. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind nach Auswertung und Abwägung der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung mitzuteilen.

**Sachdarstellung:**

Mit dem Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ werden folgende Ziele verfolgt:

Die Gemeinde Erzhausen plant einen Neubau des örtlichen Kindergartens „Hainpfad“. Für den o.g. Geltungsbereich besteht bereits der Bebauungsplan „Sportgelände“. Die demografischen Zahlen zum aktuellen und zukünftigen Kinderbetreuungsbedarf sowie die vorhandene hohe Nachfrage nach Kita-Plätzen erfordern den geplanten Neubau des örtlichen Kindergartens „Hainpfad“ in Erzhausen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde als Träger der Einrichtung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ beschlossen. Mit der vorliegenden

Planung soll daher der gesetzliche Rahmen zur Umsetzung des Neubaus einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Geplant ist ein Neubau des örtlichen Kindergartens mit 5 Kita-Gruppen mit je 25 Kindern und eine Krabbelgruppe mit 12 Kindern.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung wird über die Kostenstelle 3104051 abgewickelt.

Anlage(n):

1. B-Plan
2. Begründung B-Plan
3. Textliche Festsetzungen B-Plan
4. Bestands- und Konfliktplan
5. Stellungnahme Bauaufsicht - 6-562 3. Erg
6. Stellungnahme RP - 6-562 3. Erg
7. Stellungnahme RP 2 - 6-562 3. Erg